

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal













Unstruttal

Jahrgang 27

Freitag, den 22. Dezember 2017

Nummer 12

Ein besinnliches Weihnachtsfest

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

wünsche ich im Namen des Gemeinderates sowie
des Ortsteilbürgermeisters Ammern, Mario Vockrodt,
des Ortsteilbürgermeisters Dachrieden, Holger Petri,
des Ortsteilbürgermeisters Eigenrode, Thomas Keilholz,
des Ortsteilbürgermeisters Horsmar, Kay Göthling,
der Ortsteilbürgermeisterin Kaisershagen, Heidrun Pinternagel und
des Ortsteilbürgermeisters Reiser, Jörg Papendick,
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden sowie im Jahr 2018 Gesundheit,
Erfolg und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

Ihr Bürgermeister Jürgen Gött

Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Sonder- und Gewerbegebiet "Im Sande" der Gemeinde Unstruttal OT Ammern gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf der 5. Änderung des B-Plans Sonder- und Gewerbegebiet "Im Sande" in der Gemeinde Unstruttal, OT Ammern und die Begründung in der Fassung vom September 2017 werden in vorliegender Form gebilligt.

Der Entwurf der 5. Änderung des B-Plans Sonder- und Gewerbegebiet "Im Sande", Gemeinde Unstruttal OT Ammern, für das Gebiet

Gemarkung: Ammern

Flur: 7

Flurstücke: 356/114, 357/114, 306/3

Flurstücke teilweise: 119/4, 122/2, 123, 304, 306/7 die Begründung sowie die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats

vom 02.01.2018 - 05.02.2018

(außer samstags, sonn- und feiertags) in der Gemeindeverwaltung, 99974 Ammern, Herrenstraße 43, Zimmer 22 während folgender Zeiten

 Mo. + Do.
 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

 Di.
 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

 Mi. + Fr.
 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des oben aufgeführten Bebauungsplans können bis zum 05.02.2018 schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des B-Plans Sonder- und Gewerbegebiet "Im Sande" ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

							1101					
Art dei	The	nert	dock	e Hint	tari	illeg.	lter.					schlagwortarlige
Umweltinformationen	Mensch Tier Pflanze Boden Wesser Luft Klima Landschaft Kulturgüter Sachgüter		Kurzenaraktensierung									
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		x	x	X	x			x			х	Artenschutz, Schutzgebiete, Eingriff-/Ausgleichs- und Ersatz- maßnahmen, Immission, Abfall, Bodenschutz / Altlasten, Lage im Überschwemmungsgebiet
Baugrundgutachten				X								Untersuchung Baugrund und Gründungsverhältnisse
Überschwemmungsgebiet					x			x				Lage im Überschwemmungsgebiet, Möglichkeit der Bebaubarkeit, Ausnahmegenehmigung beantragen
Umweltbericht / Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP- Pflicht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen und ihre Wechselwirkung
Stellungnahmen der Öffentlichkeit												

- Landkreis Unstrut-Hainich vom 04.08.2017
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 24.07.2017
- TLUG Jena vom 13.01.2016

Hinweis

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Unstruttal OT Ammern, den 22.12.2017

GOTT

Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinde Unstruttal

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 17. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 04.09.2017 im OT Ammern stattfand, gefasst:

Beschluss-Nr.: 17 - 172 - 2017

Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Nr. 4 VOL/A in seiner heutigen Sitzung die Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeinde Unstruttal zum Zwecke der Nutzung für alle gemeindlichen Dienstfahrten.

Das Autohaus "An der Aue" Mühlhausen hat das günstigste Angebot abgegeben.

Das Fahrzeug, Typ Audi A1 wird durch den Abschluss eines Leasingvertrages für 24 Monate finanziert. Eine monatliche Leasingrate in Höhe von 197,54 € Brutto ist an Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig monatlich zu zahlen.

Das bisherige Dienstfahrzeug wird laut Vertrag an das Autohaus "An der Aue" Mühlhausen zurückgegeben.

Begründung

In den letzten Jahren wurde auf Leasingbasis ein Dienstfahrzeug angeschafft und für jeweils 1 Jahr ein Vertrag geschlossen.

Seit 2015 wurde ein VW Polo für 2 Jahre geleast. Nach Ablauf von 2 Jahren geht das Auto ersatzlos an das Autohaus zurück.

<u>Abstimmungsergebnis</u>:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
3	

Gött

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 17 - 173 - 2017

Private Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den Bürgermeister Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal das Dienstfahrzeug zur privaten Nutzung zur Verfügung

zu stellen.
Für die private Nutzung wird ein marktübliches Entgelt entsprechend des für das Fahrzeug tatsächlich entstandenen Aufwands

Im Übrigen gilt das Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in der jeweils gültigen Fassung.

Begründung

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, bei der Nutzung des Dienstfahrzeuges zwischen dienstlicher und privater Nutzung zu unterscheiden.

Bezüglich der Laufleistung wird von einer untergeordneten Privatnutzung des Dienstfahrzeuges ausgegangen.

Die durch die private Nutzung des Dienstfahrzeuges entstehenden Kosten sind der Gemeinde durch den Nutzer zu erstatten. Zu diesem Zweck wird ein Fahrtenbuch geführt, welches regelmäßig bei der Gemeindeverwaltung abgerechnet wird.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Gött

Bürgermeister

(Siegel)

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 18. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 04.12.2017 im OT Ammern stattfand, gefasst:

Beschluss-Nr.: 18 - 176 - 2017

Bestätigung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die vorgelegte Tagesordnung für die 18. Sitzung des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Gött

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss-Nr.: 18 - 177 - 2017

Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat bestätigt die Rechtmäßigkeit der Niederschrift der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 04.09.2017

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
-	

Gött

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss-Nr.: 18 - 178 - 2017

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des § 60 ThürKO sowie des § 19 Abs. 1 ThürKO die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das HH-Jahr 2017.

Begründung:

Satzung

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:

desetziiche Anzani dei Mitglieder des demenderates	
Davon anwesend: 1	5
Ja-Stimmen: 1	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Gött

Bürgermeister

neister (Siegel)

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat aufgrund der §§ 55 ff der ThürKO in der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI Nr. 2 S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 33, 49 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91, 95) folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 samt ihren Anlagen erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		mehr um	weniger um	und damit der Gesamt des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	•
		Euro	Euro	Euro	Euro verändert
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	472.500	101.100	3.501.300	3.872.700
	die Ausgaben	433.800	62.400	3.501.300	3.872.700
b)	im Vermögenshaushalt				
-	die Einnahmen	304.500	255.400	992.300	1.041.400
	die Ausgaben	139.700	90.600	992.300	1.041.400

§ :

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

83

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die § 2, § 3, § 4 und § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 bleiben unverändert.

Unstruttal, 06.12.2017 Gemeinde Unstruttal

Gött (Siegel) Bürgermeister

burgermeister

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Unstruttal für 2017 wurde am 06.12.2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises geprüft und genehmigt und wird hiermit gemäß § 21 (3) ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und Anlagen der Gemeinde Unstruttal liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 28.12.2017 - 15.01.2018

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltung der Gemeinde Unstruttal, Herrenstr. 43, 99974 Unstruttal öffentlich aus und werden bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Die Einsichtnahme kann zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeinde Unstruttal erfolgen.

Unstruttal, 22.12.2017

Gött

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18 - 179 - 2017

Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Unstruttal für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2017

Der Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Unstruttal für den 2. Nachtragshaushalt 2017 wird auf der Grundlage der §§ 56 und 60 ThürKO und §§ 1 ff. ThürGemHV in der vorliegenden Form durch den Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Abstiriinungsergebriis.	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Gött

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 18 - 180 - 2017

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal zur erneuten öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des B-Plans Sonder- und Gewerbegebiet "Im Sande" OT Ammern gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3.2 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 5. Änderung des B-Plans Sonder- und Gewerbegebiet "Im Sande" in der Gemeinde Unstruttal, OT Ammern und die Begründung in der Fassung vom September 2017 werden in vorliegender Form gebilligt.

Der Entwurf der 5. Änderung des B-Plans Sonder- und Gewerbegebiet "Im Sande", Gemeinde Unstruttal OT Ammern, für das Gebiet

Gemarkung: Ammern Flur: 7

Flurstücke: 356/114, 357/114, 306/3 Flurstücke teilweise: 119/4, 122/2, 123, 304, 306/7,

die Begründung sowie die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut

vom 02.01.2018 - 05.02.2018

(außer samstags, sonn- und feiertags) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

(Tabelle - Arten der umweltbezogenen Informationen - siehe vorstehende öffentlichen Auslegung)

Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des oben aufgeführten Bebauungsplans können bis zum 05.02.2018 schriftlich

oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es waren keine Gemeinderatsmitglieder gemäß § 38 ThürKO, Abs. 1 von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Abstimmungsergebnis:

Gött

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 18 - 181 - 2017

Empfehlung zur festgestellten Kalkulation der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen "Bärenstübchen" Ammern und "Unstrutspatzen" Horsmar

Der Gemeinderat empfiehlt den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen, die Elternbeiträge in der vorliegenden Form für das Haushaltsjahr 2018 beizubehalten.

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge erfolgt nach den Betreuungszeiten in einer Einrichtung und der Anzahl der Kinder, welche gleichzeitig eine Einrichtung besuchen, die sogenannte Geschwisterregelung.

Begründung

Die Berechnung wurde anhand der IST-Werte des Jahres 2016 vorgenommen. Der Wirtschaftsplan ist, in jedem Jahr bis September, der Gemeinde vorzulegen. Die Kostendeckung setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- 1. Elternbeiträge,
- den zweckgebundenen Zuweisungen des Landes (Kita-Landespauschale § 19 ThürKitaG) und
- allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde (Schlüsselzuweisungen des Landes und Steuereinnahmen sowie sonstigen frei verfügbare Einnahmen der Gemeinde)

Das Kostendeckungsprinzip im Sinne einer über die Elternbeiträge angestrebten vollständigen Deckung der Betriebskosten und der gebührentypische "Grundsatz der speziellen Entgeltlichkeit" kann aufgrund der Regelung im § 20 ThürKitaG nicht abgeleitet werden.

Es gilt die Empfehlung, dass die Eltern an den Kosten mit 20 v.H. bzw. maximal mit 30 v.H. an den Betriebskosten beteiligt werden sollten. Die Gemeinde hat die Eltern im Jahr 2016 mit 19,6 v.H. beteiligt.

Die soziale Staffelung ist auf drei Betreuungszeiten (bis 6 Stunden, bis 8 Stunden und bis 10 Stunden) festgelegt. Seit 2011 sind diese Zeiten gleichbleibend angenommen worden.

Die Elternbeiträge haben sich seitdem nicht verändert. Der Gemeinderat hat hier das einstimmige Votum in jedem Jahr bekundet.

Die Kosten und Beiträge sollten in jedem Jahr anhand des abgelaufenen Haushaltsjahres neu kalkuliert werden. Der Gemeinderat muss hierüber die Empfehlung an den freien Träger geben. Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Gött

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 18 - 182 - 2017

Übernahme der Kreditraten durch die Gemeinde Unstruttal für den Tennisverein Kaisershagen im Zeitraum von 2017 - 2023

Der Gemeinderat beschließt, die vertragliche Vereinbarung vom 16.03.1993 bis zum 31.12.2023 so zu regeln, dass die Übernahme der Kreditraten/Rückerstattung für Investitionen aus diesem Vertrag zwischen dem - Tennisverein Kaisershagen und der damaligen Gemeinde Kaisershagen - erfolgen soll. Dies ist mit der Feststellung verbunden, dass der Tennisverein Kaisershagen bis zum Jahr 2023 aus der alljährlichen Förderung der Vereine ausgeschlossen wird. Die Übernahme der jährlichen Summe in Höhe von 2.556,00 € wird als Sonderförderung dem Tennisverein gewährt.

Begründung:

Die damalige Gemeinde Kaisershagen tätigte Investitionen in Höhe von 163,6 T€ für die Tennisanlage Kaisershagen. Die Finanzierung erfolgte über Kredite, die über eine Summe von mindestens 2.556,00 € jährlich vom Tennisverein Kaisershagen refinanziert werden sollte.

Auf Grund des Rückgangs der Mitgliederzahlen und der Finanzsituation (Bilanz) konnte der Verein nur in den Anfangsjahren die jährliche Rückerstattung, von insgesamt 7.669,00 € aufbringen. Von 150 Mitgliedern bei Gründung um 1990 sind zum Stand 2017 15 Mitglieder übrig geblieben. Die Mitglieder können die jährliche Summe von 2.556 € nicht aufbringen. Um die Anlage dem Verfall nicht Preis zu geben, übernehmen die Mitglieder

- die Pflege der Anlage
- werben um Mitglieder
- präsentieren sich bei Festen
- ein Volleyballfeld soll anlegt werden und
- wollen einen Platzwart engagieren.

Da der Verein auch nach mehrjähriger Vorlage der Jahresrechnung und auch in Zukunft nicht in der Lage sein wird, die o.g. Mittel aufzubringen, sollte der Gemeinderat der Refinanzierung durch die Gemeinde Unstruttal zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	. C
Stimmenthaltung:	. 1
3	

Gött Bürgermeister

ürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 18 - 183 - 2017

Nutzung von gemeindeeigenen Objekten in Unstruttal

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 04.12.2017, die Kosten und Gebühren für die kurzfristige Nutzung von gemeindeeigenen Objekten zum 01.01.2018 zu verändern.

Dem Bürgermeister wird gestattet in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen. Wird zu den festgelegten Pauschalen eine gesonderte Entscheidung getroffen, so wird dies als Sonderförderung deklariert.

Die Nutzung der Objekte kann nur nach der Verfügbarkeit vergeben werden. Die Nutzung der Objekte durch die Gemeinde hat den Vorrang.

Begründung

Der Anwendung der Kosten- und Leistungsrechnung gerecht zu werden und durch den Personalmangel abzudecken, musste die Gemeinde Unstruttal eine Verwaltungsvereinfachung zum Nutzungsentgelt einführen. Für die Berechnung/Kalkulation wurden die letzten 3 Verbrauchsjahre im - IST - zugrunde gelegt.

Die gestattete Sonderförderung muss in den Büchern ersichtlich werden. Den Wünschen auf private Nutzung der Objekte soll hiermit Rechnung getragen werden.

Die Kalkulation enthält die Nutzungsentgelte und Betriebskosten für den Tag der Anmietung. Aus der Anlage sind die Gebühren und Nutzungsentgelte sowie die Arbeitshinweise einzuhalten. Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	2

Gött

Bürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr.: 18 - 184 - 2017

1. Änderung der Vereinsrichtlinie zum 01.01.2018 - Förderung der Vereine

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die 1. Änderung der Vereinsrichtlinie. Die Änderung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt in der Ausgabe 12/2017.

Begründung:

Auf Grund des § 45 Abs. 6 ThürKO entscheidet der Ortsteilrat über Angelegenheiten seines Ortsteils nach Nr. 1 und 2. Die Ortsteilräte der Gemeinde Unstruttal haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Vereinsrichtlinie in der vorliegenden Fassung (die Zuschussverteilung) angewandt wird. Die Vorschlä-

ge zur Vereinsförderung werden in jedem Jahr neu vorgelegt. Die Eigenständigkeit der Ortsteilräte bleibt gewahrt.

<u>Anlage</u>

1. Änderung der Vereinsrichtlinie

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	. 0
Stimmenthaltung:	. 0

Göt

Bürgermeister (Siegel)

1. Änderung zum 01. Januar 2018 in vollständiger Fassung; Richtlinien zur Förderung der Vereins-, Sport- und Jugendarbeit der Gemeinde Unstruttal

Grundlagen der Förderung

Die Gemeinde Unstruttal, vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Gött gewährt nach dieser Richtlinie Zuwendungen an alle in der Gemeinde ansässigen, gemeinnützig arbeitende, rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine, Gruppen, deren Jugendabteilungen und die Kirchengemeinden der Gemeinde Unstruttal zum Wohle der Allgemeinheit.

Die Förderung erfolgt in Anerkennung der hohen Bedeutung der Vereinstätigkeit auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Unstruttal.

In Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung der Vereins-, Sport-, und Jugendarbeit soll die Verwendung aus § 45 Abs. 6 ThürKO umgesetzt werden. Dem Ortsteilrat ist hier nach seinen Möglichkeiten die Entscheidung zu übertragen.

Nach dem § 45 Abs. 6 ThürKO hat die Gemeinde dem Ortsteil zur Erfüllung seiner Aufgaben finanzielle Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung zu stellen. Sofern der Gemeinderat keine abweichende Festsetzung beschließt, entspricht ab Beginn des Haushaltsjahres 2017 die Höhe dieser finanziellen Mittel fünf Euro je Einwohner im Ortsteil. Ab Beginn des Haushaltsjahres 2018 verändert sich dieser Betrag jährlich nach Maßgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes des Freistaates Thüringen und ist darauf abzustellen.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Unstruttal für das jeweilige Haushaltsjahr ist dies durch den Gemeinderat zu beschließen. Insbesondere darf die Förderung keine jugendgefährdenden, verfassungsfeindlichen oder sonstigen gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßenden Tätigkeiten umfassen.

In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinie möglich. Die Jugendarbeit des Sports und der Feuerwehren in den einzelnen Ortsteilen werden mit einem Festbetrag pauschal bezuschusst.

Einzelfördermaßnahmen aufgrund besonderer kultureller oder sportlicher Anlässe sind möglich. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung. Sie wird im Rahmen der jährlich im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Eine Vorschlagsliste wird zu jedem Haushaltsjahr erarbeitet. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde Unstruttal besteht nicht. Über diese Richtlinie entscheidet der Gemeinderat entsprechend der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Ausgeschlossen ist eine Förderung, wenn die Maßnahmen gewerblichen Zwecken dienen sollte.

- 2. Grundsätze der Förderung
- Förderberechtigt sind alle in der Gemeinde unter Pkt. 1 genannten Vereine und Gruppen, die
 - ihren Sitz im Gemeindegebiet haben,
 - 2/3 ihrer Mitglieder den Wohnsitz in der Gemeinde Unstruttal haben
 - und entsprechend gemeinnützige Zwecke erfüllen. Als gemeinnützig wird eine Tätigkeit bezeichnet, die darauf abzielt, das Gemeinwohl zu fördern.
- Eine Förderberechtigung für Vereine, Gruppen und deren Jugendabteilungen, die gewerbliche Zwecke verfolgen, wird nicht gewährt.
- 3. Arten der Förderung
- 3.1. Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen/Objekte Die Gemeinde stellt den ortsansässigen Vereinen gemeindeeigene Einrichtungen/Objekte zur Ausübung ihrer gemeinnützigen Tätigkeit zur Verfügung. Die Vereine der Ortsteile von Unstruttal können im Rahmen ihrer Vereinsarbeit die Nutzung der Einrichtungen/Objekte unter der Voraussetzung eines bestehenden

Nutzungs- oder Mietvertrages unentgeltlich anmieten. Die festgelegte Miete bzw. das Nutzungsentgelt für das jeweilige Objekt soll als zusätzliche Vereinsförderung gewährt werden.

Für die Nutzung von Plätzen zu Veranstaltungen wird eine Sondernutzung abgeschlossen. Die anfallenden Betriebskosten, die sich aus der Nutzung ergeben, hat der Verein oder die Gruppe zu tragen. Die Erhebung der Betriebskosten erfolgt in einer besonderen Form nach der Betriebskostenverordnung (BetrKV) durch die Verwaltung. Ausnahme bildet die Gebäudeversicherung und die Grundsteuer für das jeweilige Objekt. Diese Betriebskosten werden als zusätzliche Förderung gewährt.

3.2. Pauschale Vereinsförderung

Zur Unterstützung der Vereinstätigkeit erhalten die im Vereinsverzeichnis aufgeführten Vereine eine jährliche Förderung pro Mitglied ab dem 17. Lebensjahr. in Höhe von 2,50 €. Die Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres werden gesondert gefördert. Die Auszahlung der Mittel an die Vereine erfolgt unter Vorlage der namentlichen Mitgliederliste mit Anschrift und Geburtsdatum. Die Mitgliederliste muss bis zum Stichtag 01.08. des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres. Die Mitglieder müssen prüfbar sein. Für den Jugendsport soll ein Festbetrag von 9,00 € anteilig entsprechend der proregistrierten Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bezuschusst werden. Für die Jugendfeuerwehr soll ein Festbetrag von 9,00 € anteilig entsprechend der proregistrierten Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bezuschusst werden.

Jeder Ortsteil kann im Jahr für eine Veranstaltung mit Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensalter einen Zuschuss erhalten.

Pauschal steht ein Festbetrag von 1.500 € für alle Ortsteile zur Verfügung. Hier entscheidet der Ortsteilrat über die Verwendung. Festgeschriebene traditionelle Dorffeste eines jeden Ortsteiles, die in jedem Jahr wiederkehrend gefeiert werden, sollen mit 100 € gefördert werden.

Vereine, die eine hervorragende Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sollen mit 150 € bezuschusst werden (Unterstützung von Heimatfesten, Präsentationen für die Gemeinde, Partnerschaften mit anderen Kommunen u.a.). Ein gesonderter Antrag ist bis 01.09. des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres zu stellen. Zur Erhaltung unserer örtlichen Geschichte soll jede Kirchengemeinde in Unstruttal anteilig mit einem Festbetrag von je 150,00 € unterstützt werden. Ein gesonderter Antrag ist bis 01.09. des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres zu stellen.

Zur Betreibung der Sportanlagen von Unstruttal soll den Sportvereinen ein pauschaler Betriebskostenzuschuss gewährt werden. Ein gesonderter Antrag ist bis 01.09. des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres zu stellen.

- 3.3. Vereinsjubiläen und besondere Anlässe
- 3.3.1. Jubiläen mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 200 € zum 25-jährigen Vereinsjubiläum gewährt.
- 3.3.2. Ab dem 30-jährigen Vereinsjubiläum wird alle 10 Jahre eine einmalige Zuwendung in Höhe von 200 € gewährt. Voraussetzung für die Gewährung ist eine Jubiläumsveranstaltung. Ein gesonderter Antrag ist bis 01.09. des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres zu stellen.
- 3.3.3. Geburtstagsjubiläen für Seniorinnen und Senioren: zum 80. Geburtstag - ein Präsent im Wert von 5,00 € zum 85. Geburtstag - ein Präsent im Wert von 5,00 € ab dem 90. Geburtstag - in jedem Jahr ein Präsent im Wert von 10,00 €
- 3.3.4. Hochzeitsjubiläen:

ab "Goldene Hochzeit" ein Präsent im Wert von 10,00 €

3.4. Förderung von Baumaßnahmen

Baumaßnahmen an gemeindeeigenen Einrichtungen/Objekten können von den Vereinen beantragt werden, wenn sie für die Absicherung der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit notwendig sind. Die Durchführung der Baumaßnahme obliegt der Gemeinde gemäß der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Haushaltsplan. Die Planung und Durchführung erfolgt entsprechend nach Eingang des Antrages und der Prüfung der Notwendigkeit und der Möglichkeit der Ausschöpfung von Fördermitteln und Spenden. Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers voraus. Bewilligte Mittel sind ausschließlich und unmittelbar für den im Antrag bezeichneten und im Bewilligungsbescheid genehmigten Zweck zu verwenden.

Antragstellung und Bewilligung

Ein Antrag auf Förderung ist schriftlich bei der Gemeinde zu stellen. Die Anträge müssen bis zum 01.09. eines Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Anschaffungen oder Investitionen müssen ebenfalls bis zum 01.09. für das Folgejahr gestellt werden.

Über den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entscheidet im Rahmen der Richtlinien der Hauptausschuss, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses für notwendige Anschaffungen und investive Maßnahmen trifft der Gemeinderat.

Der Antragsteller erhält eine Mittelzusage mit der schriftlichen Antragstellung. Erst mit einer Mittelzusage kann eine Förderung gewährt werden.

Die Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts (ThürGem-HV) sind zu beachten. Die Auszahlung der Förderung erfolgt bis zum 15.11. des jeweiligen Haushaltsjahres. Die Mittelverwendung erfolgt mit der Vorlage von Originalbelegen bis zum 20.12. des jeweiligen Haushaltsjahres. Der Verwendungsnachweis verbleibt in Kopie bei der Gemeinde. Die tatsächlich entstandenen Kosten und deren Finanzierung müssen ersichtlich sein. Die Gemeinde behält sich vor, bei nichtordnungsgemäßer Verwendung die Mittel entsprechend nicht zu zahlen bzw. zurückzufordern.

Die o. g. genannten Zuwendungen werden pro Jahr nur einmal gewährt.

In Ausnahmefällen kann der Zuschuss zum Zeitpunkt der stattfindenden Maßnahme oder Veranstaltung ausgezahlt werden.

Die Auszahlung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag und nur auf das Konto der antragstellenden Vereinigung.

Ortsansässige Vereine und Gruppen aus Punkt 1 haben die Möglichkeit der kostenfreien Aufnahme in die Internetseiten der Gemeinde.

Inkrafttreten

Die Richtlinie vom 12.08.2011 tritt außer Kraft.

Diese Richtlinie tritt mit der Bekanntmachung zum 01.01.2018 in Kraft.

Unstruttal, 2017-12-04

Gött

Bürgermeister Unstruttal

06.12.2017

Gemeinde Unstruttal

Gött

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 23.12.2017 bis 18.01.2018 Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

29.12.	Herrn Siegfried Thomas	zum 75. Geburtstag
01.01.	Frau Dora Zimpel	zum 80. Geburtstag
02.01.	Herrn Sigmar Nordmann	zum 85. Geburtstag
Eigenro	ode	_
03.01.	Herrn Heinz-Jörgen Weidner	zum 75. Geburtstag

03.01. Herrn Heinz-Jörgen Weidner **Horsmar**

11.01. Herrn Bernhard Stumpf zum 70. Geburtstag 12.01. Frau Vera Pinsler zum 70. Geburtstag

Kaisershagen

24.12.Frau Doris Fuchszum 70. Geburtstag14.01.Herrn Hans-Peter Bergnerzum 70. Geburtstag













(Siegel)

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 23.12.2017 bis 18.01.2017

Ammern

24.12. um 17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

26.12. um 10.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst

31.12. um 16.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

07.01.18 um 10.30 Uhr

09.01.18 um 19.30 Uhr Gemeindeabend im Pfarrhaus

Dachrieden

24.12. um 17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

26.12. um 11.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

31.12. um 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

07.01.18 um 11.00 Uhr

Eigenrode

24.12. um 15.00 Uhr Christvesper

01.01.18 um 14.00 Uhr

Horsmar

24.12. um 18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

26.12. um 9.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst

31.12. um 17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

07.01.18 um 9.30 Uhr

Kaisershagen

24.12. um 16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

31.12. um 16.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

14.01. um 9.00 Uhr Gottesdienst

Reiser

24.12. um 16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

07.01.18 um 9.30 Uhr

Frauenhilfe: 17.01.18 um 15.00 Uhr im Schützenhaus

Konfirmanden und Vorkonfirmanden (7. + 8. Klasse) der OT Ammern, Kaisershagen und Reiser am 09.01.18 um 17.15 Uhr im Pfarrhaus Ammern

Kindernachmittag

08.01.18 Kinderkirche in Kaisershagen von 16-18 Uhr im Gemeinderaum

11.01.18 Kinderkirche in Horsmar von 16-18 Uhr im Gemeinderaum

Einladung zum TanzKAKAO für Kinder von 6-11 Jahren am 20.1.18 ab 15.00 Uhr im Haus der Kirche in Mühlhausen (Kristanplatz 1). Anmeldung bis 12.1.18 bei Susanne Henning (<u>sannehenning77@web.de</u>)

Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

vom 23.12.2017 bis 19.01.2018

Januar

01.01. Neujahrssingen vor der Kirche in Eigenrode

07.01. Brückensingen in Horsmar

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 3.01.2018 nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 19.01.2018

Wenn Sie mal kein Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal erhalten haben, melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Tel.: 03601 8862661 - Frau Nonn!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern. Sie können unser Amtsblatt auch auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einsehen.

Ihre Gemeinde Unstruttal

OT Ammern

Schlachtfest der Ammerschen Senioren der Volkssolidarität

Ausgelassen feierten die Senioren am 9.11.2017 das diesjährige Schlachtfest.

Das Fest war gut besucht. Für Stimmung sorgte Jürgen Vockrodt mit seiner Musik. Mario Vockrodt's Essen war wieder Klasse und die Bedienung sehr flott.

Der Vorstand möchte "Allen" Danke sagen für den schönen Abend

Ebenfalls bedanken möchte sich der Vorstand bei allen Beteiligten der Straßensammlung der Volkssolidarität 2017.



E. Wolter Volkssolidarität OG Ammern

"Kinder bringen uns ein Stück Himmel auf die Erde" (Roland Leohnhardt)



Hannes Plachta erblickte am 10. November mit 3750 g und 52 cm die Welt.

Wir gratulieren herzlich den Eltern, Sabrina Plachta und Steffen Schrön sowie dem Bruder Kalle zum neuesten Familienmitglied.

OT Dachrieden

Kirmes in Dachrieden

... leider viel zu schnell vorbei. Gemeinsam mit vielen tollen Gästen durften wir am ersten Oktoberwochenende eine wunderschöne Kirmes feiern. Es wurde viel gesungen, getanzt und gelacht. Am Freitag fand unser Antrinken im gemütlichen Kreis statt. Samstag folgten zunächst der Kirmesgottesdienst und anschließend der Kirmestanz mit Janero. Sonntag, 7 Uhr starteten wir mit den Party-Rittern zu wunderbaren und lustigen Ständchen durch das Dorf. Ab 10 Uhr lief parallel auf dem Saal bereits der Frühschoppen. Am Nachmittag folgten der Kindertanz für unsere Kleinsten und anschließend der alljährliche Fackelumzug.

Zunächst ein großes Dankeschön an alle tatkräftigen Helfer. Danke an alle Unterstützer bei der Organisation, alle Muttis und Omas für die tollen Kuchen, unsere Fotografin und Kellnerinnen sowie alle Helfer und Helferinnen an der Theke, an der Kasse und am Kuchenbuffet. Vielen Dank an die Freiwillige Feuerwehr für die Begleitung bei den Umzügen und die Organisation des Essenverkaufs am Sonntag. Einen weiteren Dank an den Heimatverein Dachrieden für die Unterstützung vor, während und

nach der Kirmes. Ein großes Dankeschön nochmals an alle Sponsoren, ohne Euch wäre die Kirmes nicht möglich gewesen. Ein weiteres großes Dankeschön von Herzen an Heidi, Evelin und Eberhard. Ohne Eure wundervollen Mahlzeiten wären wir wahrscheinlich verhungert.



Natürlich auch ein großes Dankeschön an alle Kirmesmädchen und Kirmesburschen. Ihr habt unsere Kirmes zu einem tollen Wochenende gemacht. Wir freuen uns auf das nächste Jahr mit Euch.

Jessica Kraft Vorstandsmitglied der Kirmesgesellschaft Dachrieden

OT Eigenrode

Kirmes 2017 in Eigenrode

Auch in diesem Jahr wurde traditionell am letzten Oktoberwochenende vom 27.10. - 29.10.2017 in Eigenrode Kirchweih gefeiert.

Bedanken möchten wir uns bei allen Sponsoren und freiwilligen Helfern, die uns bei der Organisation und der Durchführung der Kirmes geholfen haben und ohne die es nicht mehr möglich ist, solch eine Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Des Weiteren möchten wir uns auch bei unserem Gaststättenehepaar Achim und Veronika Bordel für die Bewirtung am kompletten Kirmeswochenende bedanken, welches auch ihr 40. Kirmesjubiläum war.



Ein besonderer Dank gilt auch allen Kirmesburschen und Kirmesmädchen, die auch in diesem Jahr wieder die Kirmes mitgefeiert, organisiert und ermöglicht haben, dass dieses Traditionsfest in Eigenrode weiterbestehen kann. Vielen Dank! Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr und hoffen Sie wieder zu unserer Kirmes begrüßen zu dürfen.

Die Platzmeister

OT Horsmar

Kirmes in Horsmar

Am letzten Oktoberwochenende fand traditionell die Kirmes in Horsmar statt. Donnerstags begann es für die Kirmesburschen und Mädels mit dem "Antrinken". Am Freitag startete mit einer gut besuchten Disco das Kirmeswochenende in Horsmar. Am Samstag, um 17.00 Uhr wurde die Kirmes offiziell durch den musikalisch gestalteten Kirmesgottesdienst und das Eintanzen auf dem Anger mit der "Bickenrieder Blaskapelle" eröffnet. Hier möchten wir wieder einen besonderen Dank an den Heimatverein für die schöne Blumendekoration aussprechen, die alle Tische schmückte. Der Tanzabend mit der Band "Moonlight" war ein voller Erfolg und auch die Tombola, die im Vorfeld so viel Arbeit bereitete, wurde wieder dankend angenommen. Der Sonntag begann 6.30 Uhr mit Ständchen der "Bickenrieder Blaskappelle", um 15.00 Uhr startete dann mit den Kirmesburschen und Mädels und dem DJ Robert Weber der Kindertanz, der um 18.00 Uhr mit einem Fackelumzug, begleitet durch den "Spielmannszug Sachsensiedlung", sein Ende fand. Hier danken wir auch der Freiwilligen Feuerwehr Horsmar für ihren Einsatz, die Straßen abzusperren und den Zug zu begleiten. Um 20.00 Uhr war wieder, man könnte sagen traditionell, Kirmestanz mit dem "Flotten Dreier" und um 22.00 Uhr wurde die Kirmespredigt von Matthias Lier verlesen. Am Montag gab mit einem zünftigen Frühschoppen mit Ronny Kollascheck das letzte Highlight.



Abschließend möchten wir uns bei allen Helfern und Sponsoren sowie dem Wirt Gerhard Weber mit seinem Team bedanken, die es uns Jahr für Jahr möglich machen, die traditionelle Kirmes aufrecht zu erhalten.

Im Auftrag der Kirmesburschen und -mädel Florian Müller

Baumaßnahmen in Horsmar

Werte Einwohner von Horsmar!

Der erste Bauabschnitt ist soweit fertiggestellt, so dass die Hauptstraße zum Jahresende wieder für alle befahrbar ist. Dieser Bereich wurde grundhaft ausgebaut und Versorgungsleitungen erneuert. Auch die Bushaltestelle Richtung Zella wurde neu angelegt und von der Zellaer Straße in die Hauptstraße verlegt. Diese Maßnahme war eine Forderung der Verkehrsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises. Für die während der Baumaßnahmen entstandenen Diskussionen und Beschwerden habe ich Verständnis aber so eine Baumaßnahme ist nur unter einer Vollsperrung zu realisieren und mit persönlichen Einschränkungen und Belastungen der Anlieger verbunden. Der weitere Bauablaufplan sieht vor, dass nach einer Winterpause voraussichtlich (witterungsabhängig) im März 2018 die Bauarbeiten fortgesetzt werden. Ende 2018 wird dann die "Zellaer Straße" und die Straße "Zum Hoppberg" ebenfalls grundhaft ausgebaut sein und auch hier werden alle Versorgungsleitungen (Trink- und Abwasser) erneuert. Da sich in diesem Bereich neben den Anliegern auch noch ein Kindergarten, ein Unternehmer und eine

Arztpraxis befinden und auch hier nur unter Vollsperrung gearbeitet werden kann, sind Probleme und Einschränkungen zu erwarten. Ich hoffe auch hier, dass von allen Betroffenen das nötige Verständnis aufgebracht wird, denn diese Baumaßnahmen sind dringend notwendig, nicht nur um den Straßenzustand zu verbessern, sondern dass auch die Grundstückseigentümer in diesem Abschnitt die Möglichkeit haben, ihre noch vorhandenen, in die Jahre gekommenen Kleinkläranlagen zurückzubauen und sich an das zentrale Netz anzuschließen. Die Gemeinde Unstruttal hat 5 Jahre für die Realisierung dieser Baumaßnahmen gekämpft und unzählige Gespräche geführt. Ich bin dankbar, dass sich alle Auftraggeber (Abwasserzweckverband Obereichsfeld, Trinkwasserzweckverband Helmsdorf, Thüringer Straßenbauamt, Unstrut-Hainich- Kreis und die Gemeinde) einig geworden sind, insgesamt rund 1,3 Mio. € zu investieren und in Horsmar die Infrastruktur ausgebaut wird und sich das Dorfbild im Ganzen zum Positiven entwickelt.



Bürgermeister

OT Kaisershagen

Oktoberfest-Frühschoppen

Auch in diesem Jahr feierten wir am 1. Oktober unseren zünftigen Oktoberfest-Frühschoppen.



Um 10.00 Uhr hieß es wieder, o'zapft is. Mit traditionell bayrischer Kleidung und toller musikalischer Unterhaltung von den "Lustigen Dorfmusikanten", starteten wir in einen schönen und unvergesslichen Tag. Auch für das leibliche Wohl wurde in diesem Jahr wieder mit Rostwurst und Erbsensuppe gesorgt. Ab 14.00 Uhr eröffneten wir unser riesiges Kuchenbuffet. Hiermit richten wir ein großes Dankeschön an alle fleißigen Kuchenbäcker/innen. Ein weiterer Dank geht an unseren Kameraden Egon Grabe, der sich auch wie in den vergangenen Jahren um die Organisation der Kuchen für unser Buffet gekümmert hat. Natürlich richten wir auch einen besonderen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden, welche wieder mit viel Engagement bei der Organisation und Planung geholfen haben, diesen Frühschoppen in die Tat umzusetzen.

Nancy Sacher

OT Reiser

Martinsfest in Reiser

Trotz Regen feierten wir unser Martinsfest mit einer Andacht, dem Lichter-Umzug und den vielen gebackenen Hörnchen. Danach gab es Essen und Trinken und viele nette Gespräche. Wir danken dem Heimatverein für die Durchführung und dem Feuerwehrverein für die tatkräftige Unterstützung.



Puppentheater in Reiser

Über 25 Kinder lauschten dem Kasperl zu, halfen dem Seppel, hatten Angst mit der Großmutter und verzauberten zu guter Letzt die "schöne Hexe" Sauerbier. Wieder ein gelungener Spaß von Concalli Theater aus Abtsbessingen bei Sondershausen.



Traditionsgemäß gab es für alle Kinder vom CDU-Ortsverband Unstruttal Schoko-Nikoläuse überreicht.

H. P. Kastner



MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal Herausgeber: Gemeinde Unstruttal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister Ehrenamtliches Redaktionskollegium: Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz,

Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Frau Pinternagel, Reiser – Herr Kastner, Herr Papendick

Redaktionssekretärin: Frau Nonn

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Firscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.